

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 19 „Feuerwehrhaus“

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Kirchzellern hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 19 „Feuerwehrhaus“ gefasst. Am 06.05.2020 wurde vom Verwaltungsausschuss der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Feuerwehrhaus“ ist im unten stehenden Übersichtsplan durch eine schwarz unterbrochene Linie kenntlich gemacht. Ziel des Bebauungsplans ist es die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses am Ortsausgang zu ermöglichen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Feuerwehrhaus“ mit Begründung inkl. Umweltbericht kann in der Zeit vom

26.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Kirchzellern,

Im Dorfe 11, 21394 Kirchzellern

Sprechzeiten: Dienstags 16:00 - 18:00 und Donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung per Telefon: 04135 /80 96 98

oder per Email : juergen.hoevermann@t-online.de

und im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen

in Reppenstedt, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt nach

vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04131

6727-259 oder

nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail an Matthias.Girndt@gellersen.de

eingesehen werden und die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter

<https://www.kirchzellern.de/oeffentliche-auslegungen.php> eingesehen werden.

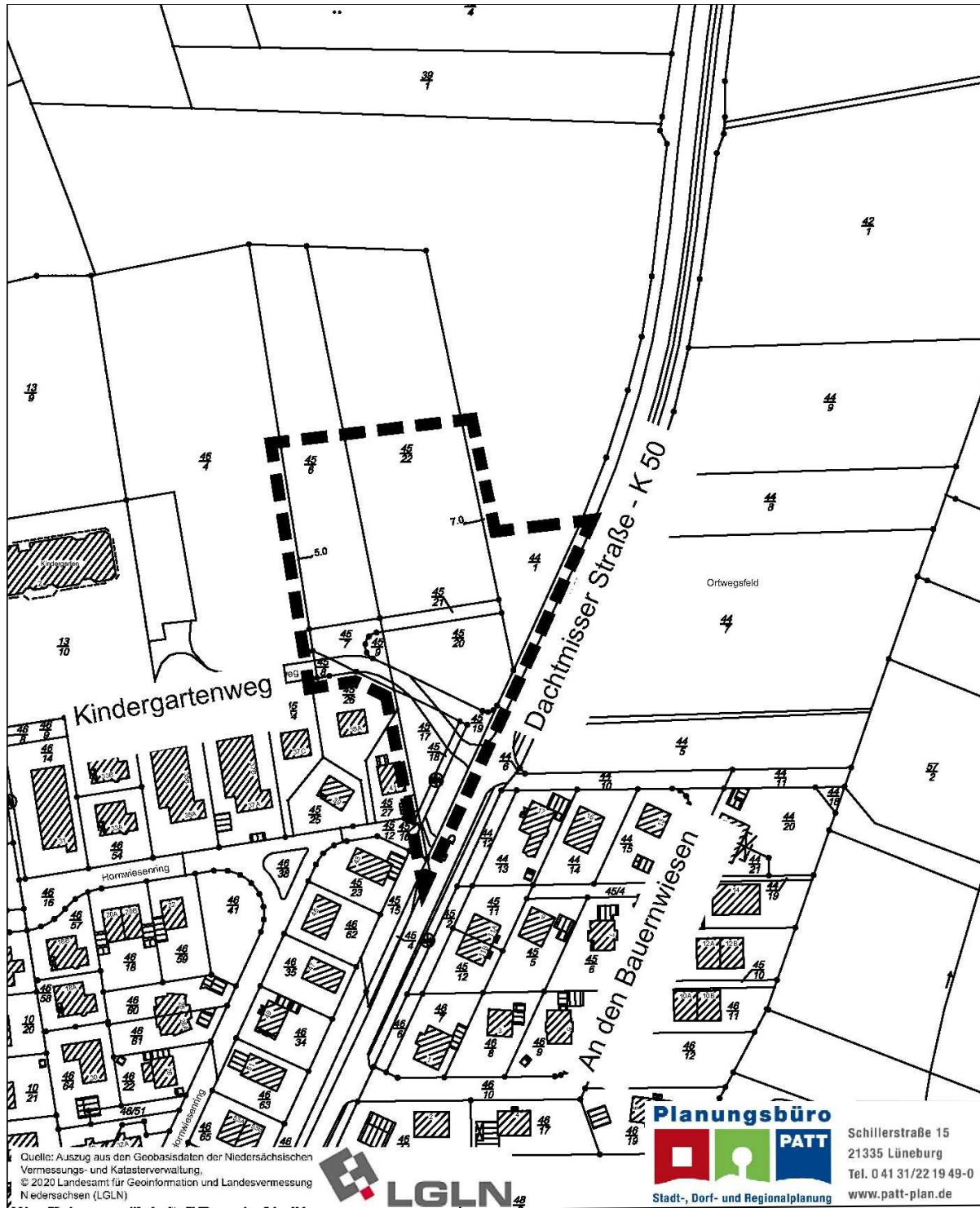
Hinweise

Zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus ist das Rathaus bis auf weiteres nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Terminvereinbarungen für die Einsichtnahme des Vorentwurfes des Bebauungsplanes im Rathaus und Fragen zu den Planunterlagen können aber auch telefonisch unter der o.g. Telefonnummer gestellt werden. Falls das Rathaus in Reppenstedt während der Auslegungsfrist wieder uneingeschränkt geöffnet sein sollte, können die Unterlagen im Rathaus in Reppenstedt, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt (Sitzungszimmer Nr. 17) während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Sollte Ihnen aufgrund einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne die Einsichtnahme nicht möglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch unter der Telefonnummer 04131 6727-259 Kontakt auf. Ihnen kann dann schnellstmöglich ein Exemplar des Vorentwurfes des Bebauungsplanes zugeschickt werden.

Übersichtsplan

Maßstab 1:5.000



Kirchgellersen, den 14.05.2020

Ausgehängt am

gez. Jürgen Hövermann
Bürgermeister

Abgenommen am